

An die Anteilhaber des Fonds
IQAM Quality Equity Europe

Salzburg, am 02.11.2020
Mag. LH / DW 873

Informationen betreffend die Verschmelzung der Fonds IQAM Quality Equity Europe und IQAM SRI Equity Europe

Sehr geehrte Anteilhaber,

mit diesem Schreiben geben wir die Verschmelzung des Fonds IQAM SRI Equity Europe in den Fonds IQAM Quality Equity Europe bekannt. **Nach der Fusion bleibt nur noch der IQAM Quality Equity Europe, in den Sie investiert sind, bestehen.**

Wir dürfen Sie nachstehend über die Verschmelzung des Fonds **IQAM SRI Equity Europe** als „übertragender Investmentfonds“, welcher bei seiner Auflösung ohne Abwicklung sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf den Fonds **IQAM Quality Equity Europe**, den „übernehmenden Investmentfonds“, überträgt und seine Anteilhaber dafür Anteile des übernehmenden Investmentfonds erhalten (Bruttoverschmelzung durch Aufnahme gemäß § 3 Abs 2 Z 15 lit a iVm Z 17 InvFG 2011), wie folgt informieren:

I. HINTERGRUND UND BEWEGGRÜNDE FÜR DIE GEPLANTE VERSCHMELZUNG:

Durch die Fusion der beiden Fonds sollen im Zusammenhang mit dem damit höheren Fondsvolumen Kostenvorteile für die Anteilhaber des übernehmenden Investmentfonds realisiert werden. Auf diese Weise verteilen sich die Fixkosten und gegebenenfalls Minimumgebühren (Wirtschaftsprüfer, Pflichtveröffentlichungen, Mindestgebühren der Depotbank etc.) auf ein größeres Fondsvolumen.

II. ERWARTETE AUSWIRKUNGEN DER GEPLANTEN VERSCHMELZUNG:

Durch die Verschmelzung erhöht sich das Fondsvolumen des **IQAM Quality Equity Europe** im Umfang der übertragenen Vermögenswerte bei gleichzeitig entsprechender Ausgabe neuer Anteile.

Im Zuge der Verschmelzung sind keine Auswirkungen auf die Veranlagungspolitik des **IQAM Quality Equity Europe** zu erwarten und es erfolgt vor und nach der Fusion keine Neugewichtung des Portfolios.

Durch die Verschmelzung kommt es je Anteil der bestehenden Anteilsgattungen des **IQAM Quality Equity Europe** weder zu einer Änderung hinsichtlich der Kosten noch zu einer Änderung des erwarteten Ergebnisses oder zu einer Verwässerung der Performance. Auch ergeben sich keine Änderungen hinsichtlich der periodischen Berichte und keine Auswirkungen auf das steuerliche Ergebnis je Anteil des **IQAM Quality Equity Europe**.

Spängler IQAM Invest GmbH

Standort Salzburg
Franz-Josef-Straße 22
5020 Salzburg
T +43 505 8686-0
F +43 505 8686-869

Standort Wien
Wollzeile 36-38
1010 Wien
T +43 505 8686-0
F +43 505 8686-869

Standort Frankfurt am Main
Mainzer Landstraße 51
60329 Frankfurt am Main
T +49 69 2714 7385-0

office@iqam.com
www.iqam.com

Sitz Salzburg
FN 54453 d
Landesgericht Salzburg
IBAN AT47 1953 0001 0019 4105
BIC SPAEAT2S
UID ATU38580200

Die angefallenen Erträge erhöhen sich im Ausmaß des Ertragsausgleichs im Zusammenhang mit dem Umtausch der Anteile. Dementsprechend ändern sich die angefallenen Erträge je Anteil nicht.

Gegenüberstellung der Kosten:

	IQAM Quality Equity Europe	IQAM SRI Equity Europe
Verwaltungsvergütung	bis zu 1,50% (für Anteilsklassen, welche nach dem 01.10.2010 aufgelegt wurden bis zu 2,25%)	bis zu 1,75% (für Anteilsklassen, welche nach dem 01.10.2010 aufgelegt wurden bis zu 2,625%)
Aktuelle Laufende Kosten	1,19% (AT), 0,99% (BT), 0,94% (CT), 0,84% (DVIA), 1,69% (RA und RT), 1,39% (BA)	1,55% (AT), 1,20% (BA) 2,05% (RT), 1,50% (XT)
Ausgabeaufschlag	5,00%	5,00%
Rücknahmeabschlag	0,00%	0,00%
An die Wertentwicklung des Fonds gebunden Gebühr	keine	keine

Im Zusammenhang mit der Verschmelzung entstehende Transaktionskosten die durch die Veräußerung von Vermögensgegenständen im übertragenden Fonds anfallen, werden dem übertragenden Fonds nach Anfall angelastet.

Alle übrigen Kosten der Fusion werden von der Spängler IQAM Invest GmbH getragen.

III. SPEZIFISCHE RECHTE DER ANTEILINHABER:

Sie haben das Recht, zusätzliche Informationen zur Verschmelzung sowie eine Kopie des Berichts des unabhängigen Abschlussprüfers (§ 119 InvFG 2011) bzw der Depotbank der Fonds zu erhalten. Diesbezügliche Anfragen richten Sie bitte per E-Mail an office@spaengler-iqam.at.

Mit Erhalt dieses Schreibens sind Sie weiters berechtigt, ohne weitere Kosten (§ 123 InvFG 2011), die Auszahlung bzw Rücknahme Ihrer Anteile zu verlangen. Dieses Recht erlischt fünf Arbeitstage vor dem Zeitpunkt für die Berechnung des Umtauschverhältnisses (siehe IV.).

IV. MASSGEBLICHE VERFAHRENSASPEKTE:

Das Umtauschverhältnis ist das Verhältnis zu dem Anteile des übertragenden Investmentfonds in Anteile des übernehmenden Investmentfonds zum Verschmelzungstichtag umgetauscht werden. Dabei wird der Wert eines Anteils des übertragenden Fonds durch den Wert eines Anteils des übernehmenden Fonds dividiert. Das Ergebnis stellt dar, wie viele Anteile am übernehmenden Fonds ein Anteilsinhaber des übertragenden Fonds erhält. Dieses Umtauschverhältnis wird am Börsentag des geplanten Verschmelzungstichtags festgelegt.

Das Umtauschverhältnis wird auf Basis der jeweiligen Fondspreise am Börsentag des geplanten Verschmelzungstermins von der Verwaltungsgesellschaft je Anteil berechnet, wobei auf sechs Nachkommastellen gerundet wird. Ein etwaiger Spitzenausgleich wird in bar abgegolten.

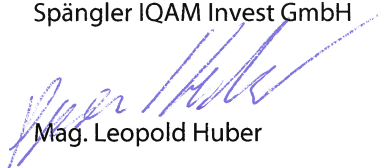
Der geplante effektive Verschmelzungstermin ist der 18.12.2020.

Zum Verschmelzungstermin werden die Vermögenswerte des übertragenden Investmentfonds auf den übernehmenden Investmentfonds übertragen. Gleichzeitig erhalten die Anteilhaber des übertragenden Investmentfonds entsprechend dem festgelegten Umtauschverhältnis Anteile am übernehmenden Investmentfonds. Diese Anteile werden den Anteilhabern mit Valuta 18.12.2020 auf ihrem Wertpapierdepot gutgebucht.

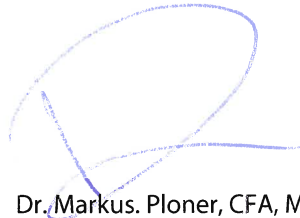
Im Zusammenhang mit der Verschmelzung ist keine Aussetzung des Anteilshandels für Anteile des **IQAM Quality Equity Europe** geplant.

Mit freundlichen Grüßen

Spängler IQAM Invest GmbH



Mag. Leopold Huber



Dr. Markus Ploner, CFA, MBA

Beilagen:

Aktuelle jeweilige Wesentliche Anlegerinformationen (= Kundeninformationsdokumente, KID) des IQAM Quality Equity Europe